Universität Bremen

Verlaufsübersicht zur Ordnung der Universität Bremen für ein Probestudium mit Kleiner Matrikel (Probestudiumsordnung) vom 26.01.2022

(empfohlenes) Beratungs-gespräch

- Gespräch bei der Studienfachberatung

  (anhand Checkliste, die im Koordinierungs-kreis abgestimmt wurde)
- Unterschiedliche Zuständigkeiten je nach Fach/ Studiengang sind in der ProbeO § 4 Abs. 2 geregelt
- Studierende erhalten Bescheinigung über besprochene Themen für eigene Unterlagen

Ergänzender Hinweis:
- Infos zu den zuständigen Fachberatungen hier: https://www.uni-bremen.de/studium/orientieren-bewerben/studienplatzbewerbung/hochschulzugangsberechtigung-studieren-ohne-abitur/probestudium
- sowie auf den FB-Seiten.

Außerdem erhalten zugelassene Bewerber:innen eine Mail mit dem Hinweis auf das empfohlene Beratungsgespräch und den zuständigen Fachberatungen.

Bewerbung über moin

- Probestudium für max. 3 Semester, zweisemestrige Module über 1. u. 2. Semester sind unproblematisch
- Studierende sind in moin u PABO mit Matrikelnummer erfasst

D.h.

- ✓ Anträge zu Adressänderungen, etc. können online über moin gestellt werden
- ✓ An-/ Abmeldung zu Prüfungen ist möglich
- ✓ Eintrag der Bewertung durch Modulverantwortliche
- ✓ Ausdruck von Prüfungsleistungen (Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen)

Probestudium

- Ziel: 30 CP
- Module der ersten beiden Fachsemester sind zu erbringen
- Studienkommission / Fachbereiche können Einschränkungen zur Modulbelegung aussprechen

  Sollen Vorgaben zur Modulbelegung erfolgen, muss dies gemäß § 5 (3) ProbeO durch den Fachbereich beschlossen und die Prüfungsämter entsprechend informiert werden.

Einschreibung in das ordentliche Studium

- Formlosen Antrag an das SfS auf Immatrikulation in das ordentliche Studium bis zum 15.08./15.02. stellen (z.B. per Mail oder persönlich in Sprechzeit)
- Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen als Nachweis der 30 CP dem Antrag beifügen, sie kann über PABO eigenständig erstellt werden
- Immatrikulation erfolgt nach Vorlage der 30 CP-Bescheinigung gem. § 5 der ProbeO und ggf. nachzuweisender SSV

Ergänzender Hinweis:
Das Zeugnis über die erworbene HZB muss bis 4 Wochen nach LV-Beginn im SfS eingereicht werden. Die Aufforderung erhalten die Studierenden via Mail mit der Immatrikulation das Fachstudium.

Zeugnis über fachgebundenen Hochschulzugang

- Studierende müssen Zeugnisausstellung beim Prüfungsamt formlos beantragen

  Zeugniserstellung erfolgt nicht automatisch, da kein "Abschluss" erlangt wird
- Zeugnis ist bis 4 Wochen nach VA-Beginn einzureichen
- Wird das 3. Semester in Anspruch genommen gilt die reguläre Rückmeldefrist
- Leistungen des Probestudiums werden automatisch bei der Umschreibung in das ordentliche Studium übernommen (Kein Anerkennungs-antrag notwendig)

Stand: Juni 2022